

8426/AB
Bundesministerium vom 12.01.2022 zu 8560/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.904.490

Wien, 12.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8560 /J des Abgeordneten Zanger betreffend Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG-Umsetzung der 3G-Regelung genesen, getestet und geimpft wie folgt:**

Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele E-Impfpässe gibt es mit Stichtag 1. November 2021 in Österreich?*
- *Wie teilen sich die E-Impfpass-Besitzer auf die einzelnen Bundesländer in Österreich mit Stichtag 1. November 2021 in Österreich auf?*
- *Wie verteilen sich die E-Impfpass-Besitzer mit Stichtag 1. November 2021 in Österreich jeweils auf die Sozialversicherten der ÖGK, BVaEB und SVS und die Bundesländer?*

Da das zentrale Impfregister bzw. die im Einsatz befindlichen Auswertungswerkzeuge (z.B. Dashboard) nicht mit Funktionalitäten ausgestattet sind, die eine Auswertung der Daten zu jedem beliebigen Stichtag uneingeschränkt ermöglichen, ist unter „Stichtag“ der Tag der Abfrage, der 22.11.2021, zu verstehen.

Zum Stichtag hatten 9.160.524 Personen einen e-Impfpass, die sich nach ihrem Hauptwohnsitz wie folgt verteilen:

Burgenland	296.010
Kärnten	562.089
Niederösterreich	1.690.879
Oberösterreich	1.495.608
Salzburg	560.710
Steiermark	1.247.077
Tirol	760.105
Vorarlberg	399.237
Wien	1.920.949
Ohne Hauptwohnsitz	227.860

Von den 9.160.524 Personen mit e-Impfpass haben 9.018.742 einen Krankenversicherungsanspruch in Österreich. Mangels Erfassung der diesbezüglichen Daten ist jedoch die Zuordnung zu den einzelnen Krankenversicherungsträgern nicht möglich.

Fragen 4 bis 6:

- *Welche IT-Unternehmen und Berater waren in die Einführung des E-Impfpasses eingebunden bzw. wurden damit beauftragt?*
- *Wer hat diese Einbindung bzw. Beauftragung durchgeführt?*
- *Wie liefen die einzelnen Vergabeverfahren dazu ab (Ausschreibung, Teilnehmer, Bestbieter usw.)?*

Die Umsetzung des e-Impfpasses im Umfang der Pilotfunktionalität erfolgte auf Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung gemäß § 10 Abs. 3 Bundesvergabegesetz 2018, abgeschlossen zwischen der ELGA GmbH und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger.

Die ELGA GmbH ist gemäß § 27 Abs. 17 Gesundheitstelematikgesetz 2012 (GTelG 2012) datenschutzrechtlich Verantwortliche für den Pilotbetrieb des e-Impfpasses. Der

Dachverband der Sozialversicherungsträger ist ELGA-Systempartner gemäß § 2 Z 11 GTelG 2012 und hat gem. § 31d Abs. 2 Z 1 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) die notwendigen Voraussetzungen zur Verwendung des ELSY (e-card-System gemäß § 31a) für die Zwecke von ELGA zu schaffen und gem. § 31d Abs. 3 ASVG im übertragenen Wirkungsbereich des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter anderem die Funktionen des Zugangsportals von ELGA bereit zu stellen und zu betreiben.

Die im Rahmen der Zusammenarbeit vom Dachverband zu erbringenden Aufgaben werden von diesem auf Grundlage von § 10 Abs 1 Z 3 BVergG 2018 durch die ITSV GmbH erbracht. Soweit durch den e-Impfpass Arbeiten am e-card-System und am Zugangsportal notwendig waren, wurden diese vom Dachverband im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben wahrgenommen. Das e-card-System, der operative Betrieb und die Weiterentwicklung des Zugangsportals werden im Auftrag des Dachverbandes auf Grundlage von § 10 Abs. 1 Z 1 BVergG 2018 iVm § 31b ASVG durch die SVC GmbH wahrgenommen.

Die notwendigen Anpassungen am ELGA-Berechtigungssystem wurden von der ELGA GmbH bei der Firma DXC GmbH beauftragt. Grundlage dafür ist ein im Rahmen eines Vergabeverfahrens im Jahr 2018 abgeschlossener Vertrag, der auch Anpassungen des ELGA-Berechtigungssystems abdeckt. Die e-Impfpass Tablets wurden von der ELGA GmbH bei den Telekom providern A1 Telekom Austria AG und Hutchison Drei aus Rahmenvereinbarungen der BBG abgerufen.

Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele Grüne Pässe gibt es mit Stichtag 1. November 2021 in Österreich?*
- *Wie teilen sich die Grüne Pass-Besitzer auf die einzelnen Bundesländer in Österreich mit Stichtag 1. November 2021 in Österreich auf?*
- *Wie verteilen sich die Grüne Pass-Besitzer mit Stichtag 1. November 2021 in Österreich jeweils auf die Sozialversicherten der ÖGK, BVaEB und SVS und die Bundesländer?*

Zum Stichtag wurden folgende Zertifikate ausgestellt:

Testzertifikate	39.721.567
Genesungszertifikate	734.823
Impfzertifikate	11.797.980

Die Differenz bei den Impfzertifikaten (Antwort zu Frage 1) erklärt sich aus unterschiedlichen Auswertungszeitpunkten, Clearingfällen und Widerrufen, bei denen eine Neuausstellung des EU-konformen Impfzertifikats erforderlich wurde. Eine Berücksichtigung dieser Fälle im Zuge der Auswertung war aus technischen Gründen nicht möglich.

Angaben zur Verteilung auf die einzelnen Bundesländer oder auf Versicherungsträger sind nicht möglich, da diese Daten nicht erhoben werden.

Fragen 10 bis 12:

- *Welche IT-Unternehmen und Berater waren in die Einführung des Grünen Passes eingebunden bzw. wurden damit beauftragt?*
- *Wer hat diese Einbindung bzw. Beauftragung durchgeführt?*
- *Wie liefen die einzelnen Vergabeverfahren dazu ab (Ausschreibung, Teilnehmer, Bestbieter usw.)?*

Es wurden die Bundesrechenzentrum GmbH mit der Umsetzung und dem Betrieb sowie die A-SIT GmbH mit einer Sicherheitsüberprüfung beauftragt. Die Beauftragungen erfolgten jeweils durch mein Ressort und zwar hinsichtlich der Bundesrechenzentrum GmbH in Form der Inhouse-Vergabe und hinsichtlich der A-SIT GmbH im Wege der Direktvergabe.

Fragen 13 bis 16:

- *Wer hat die Testplattform „Österreich testet“ initiiert?*
- *Welche IT-Unternehmen und Berater waren in die Einführung der Testplattform „Österreich testet“ eingebunden bzw. wurden damit beauftragt?*
- *Wer hat diese Einbindung bzw. Beauftragung durchgeführt?*
- *Wie liefen die einzelnen Vergabeverfahren dazu ab (Ausschreibung, Teilnehmer, Bestbieter usw.)?*

In Umsetzung der Vorgaben der Bundesregierung zur Vorbereitung der Massentestungen ab dem Dezember 2020 wurde die Testplattform „Österreich testet“ von den zuständigen Abteilungen und der Einsatzleitung des Krisenstabes ab November 2020 vorbereitet und in meinem Ressort beauftragt. Die Planungen wurden laufend mit den an den Massentestungen beteiligten Bundesministerien (BKA, BMBWF, BMLV etc.) abgestimmt.

Die Beauftragung wurde anhand eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 37 BVergG 2018 durchgeführt. Es wurden drei Angebote eingeholt und zwar von der A1 Telekom Austria AG, der Vertical Life GmbH und der Buchhaltungsagentur des Bundes. In Bezug auf die Erfüllung der funktionalen Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf die geforderte Anbindung bestehender Systeme – sowie unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung der Massentestungen im Dezember 2020 konnten die Angebote der Vertical Life GmbH und der Buchhaltungsagentur des Bundes nicht berücksichtigt werden. Die A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft hat die Erbringung der Leistungen mit einem Subunternehmer, nämlich dem A1-Tochterunternehmen World Direct eBusiness Solutions GmbH (World Direct) angeboten. World Direct verfügte über die notwendigen Referenzen, insbesondere bot das Unternehmen die Erfüllung aller hardware- und softwaretechnischen Voraussetzungen an, um ein Vorhaben dieser Größe umsetzen zu können. Das Unternehmen verfügte auch über die geforderte technische Expertise und essentielle Softwaremodule, wodurch eine vorgabenkonforme Umsetzung überhaupt erst möglich war.

Somit wurde die A1 Telekom Austria AG mit Vertragsabschluss vom 26.11.2020 mit der Umsetzung, der Installation und der Betriebsführung einer Anmeldeplattform zur Durchführung der Covid-Testungen in Österreich beauftragt. Eine Bekanntgabe des abgeschlossenen Vertrags wurde dem Vergaberecht entsprechend durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

